VKO
VERSORGUNGSKASSE
OLDENBURG

Berechtigungsbestimmung
Erklärung nach § 80 Abs. 5 Satz 5 NBG i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 2 NBhVO

Versorgungskasse Oldenburg
- Beihilfestelle -
Nadorster Str. 155
26123 Oldenburg

Nachfolgende Bestimmung kann nur in Ausnahmefällen neu getroffen werden!

1. Beihilfeberechtigte Person, die den erhöhten Bemessungssatz beansprucht

Name, Vorname	Aktenzeichen/Personalnummer
Ich beanspruche nach § 80 Abs. 5 Satz 5 NBG i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 2 NBhVO den erhöhten Bemessungssatz von 70 % für Aufwendungen meiner Person, da ich mindestens zwei im Familienzuschlag / Ortszuschlag berücksichtigungsfähige Kinder habe.	
Ort, Datum	Unterschrift

2. Einverständniserklärung der anderen beihilfeberechtigten Person

Name, Vorname	Aktenzeichen/Personalnummer
Ich als andere beihilfeberechtigte Person bin mit der oben bezeichneten Regelung einverstanden. Ich weiß, dass bei mehreren Beihilfeberechtigten nur einem der Berechtigten der erhöhte Bemessungssatz von 70 % wegen mindestens zwei im Familienzuschlag / Ortszuschlag berücksichtigungsfähigen Kindern gewährt werden kann (§ 80 Abs. 5 NBG).	
Ort, Datum	Unterschrift

Wenn für die **andere** beihilfeberechtigte Person eine andere Festsetzungsstelle zuständig ist, bitte von dort nachstehende Bestätigung ausfüllen lassen!

Bestätigung der Beihilfestelle

Hiermit wird bestätigt, dass von hier bei der Festsetzung der Beihilfen für die unter Nummer **2.** genannte Person **kein** erhöhter Bemessungssatz von 70 % wegen mindestens zwei im Familienzuschlag / Ortszuschlag berücksichtigungsfähigen Kindern zugrunde gelegt wird.		
Ort, Datum	Beihilfefestsetzungsstelle	Unterschrift

Zuständige andere Beihilfefestsetzungsstelle:

_____

_____

_____

_____